

ZERTIFIKAT

Christine Steyer

Erfüllt die Qualifikationsanforderungen für die Ernährungstherapie & Ernährungsberatung
von

**E-Zert - Plattform qualifizierte Ernährungstherapie &
Ernährungsberatung e.V.**

Das entspricht den empfohlenen Anbieterqualifikationen

- der Zulassungsvoraussetzungen nach § 125 SGB V
- der „Gemeinsamen Empfehlung zur Förderung und Durchführung von Patientenschulungen auf Grundlage von § 43 Abs. 1 Nr. 2 SBG V vom 02. Dezember 2013“ in der Fassung vom Februar 2022
- der „Rahmenempfehlung der Ersatzkassen und ihrer Verbände zur Förderung ergänzender Leistungen zur Rehabilitation nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 SGB V – Rahmenempfehlung Patientenschulung“ vom September 2007
- des Leitfadens Prävention „Handlungsfelder und Kriterien nach § 20 Abs. 2 SGB V zur Umsetzung der §§ 20, 20a SBG V vom 21. Juni 2000“ in der Fassung vom Dezember 2023

Zertifizierungsnummer

2512080000

Die Zertifizierung ist gültig bis **08.12.2028** und ist an eine kontinuierliche Fortbildung gebunden.

Gerstetten, den 8. Dezember 2025



Sandra Strehle

Geschäftsführerin E-Zert e. V.



Plattform qualifizierte Ernährungstherapie
& Ernährungsberatung e.V.

PATIENTENSCHUTZ IN DER ERNÄHRUNGSTHERAPIE

Produktneutrale und professionelle Ernährungstherapie ist auf dem ungeregelten und unübersichtlichen Markt für Versicherte schwer zu finden. Versicherte können nun leichter qualifizierte Fachkräfte finden, die ihnen in der Ernährungstherapie kompetent helfen können. Auf der Plattform E-Zert e.V. können sich qualifizierte Ernährungsfachkräfte wie Diätassistentinnen/Diätassistenten oder spezialisierte Absolvierenden ernährungswissenschaftlicher oder oecotrophologischer Studiengänge registrieren und das Zertifikat „E-Zert Ernährungstherapie“, erhalten. Dieses Zertifikat zeigt, dass sie die notwendige Ausbildung und Erfahrung haben, um Ernährungstherapie durchzuführen. Sie müssen mindestens die theoretischen Inhalte der Ausbildung von Diätassistentinnen/Diätassistenten nachweisen können und über ein Jahr Erfahrung im Arbeitsgebiet verfügen. Dies ist wichtig, da viele ernährungswissenschaftliche oder oecotrophologische Studiengänge diese theoretische Grundqualifikation nicht erfüllen. Alle drei Jahre ist eine Rezertifizierung erforderlich, bei der durch Fortbildung (mindestens 50 Unterrichtseinheiten) nachgewiesen wird, dass sie ihre Kenntnisse auf dem neuesten Stand halten und sich weiterentwickeln.

Auf das Zertifikat „E-Zert Ernährungstherapie“ haben sich die Berufsverbände VDD¹, VDOE², QUETHEB³ und zuletzt auch der UGB⁴ geeinigt. Mit diesem Zertifikat wird die Qualität der Ausbildung in der Ernährungstherapie gesichert und sichtbar, was besonders für den Patientenschutz wichtig ist. „E-Zert Ernährungstherapie“ wird mittelfristig die bestehenden Zertifikate der genannten Verbände ersetzen, derzeit aber neben diesen zu finden sein. Zudem macht E-Zert alle auf ihre Qualifikation geprüften Ernährungsfachkräfte auf einer Plattform auffindbar. Seit der Öffnung im Juni 2024 haben sich bereits über 500 Fachkräfte auf der Plattform registriert.

Mit der einfachen Suchfunktion der Plattform können Versicherte leichter qualifizierte Ernährungsfachkräfte finden und nach Spezialgebieten der Ernährungstherapie filtern: <https://e-zert.de/experten>.



Hintergrund

In der Ernährungstherapie gibt es viele verschiedene Zertifikate, die unterschiedliche Qualifikationen abdecken. Nicht alle dieser Zertifikate verlangen die gleichen hohen Standards an Ausbildung und Praxiserfahrung. Das neue Zertifikat „E-Zert Ernährungstherapie“ sorgt für Klarheit und stellt sicher, dass nur gut ausgebildete Fachkräfte in der Ernährungstherapie tätig sind. So wird die Sicherheit und das Wohl der Patientinnen und Patienten gewährleistet.



¹ Verband der Diätassistenten – Deutscher Bundesverband e.V.

² BerufsVerband Oecotrophologie e.V.

³ QUETHEB - Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater e.V.

⁴ Verband für Unabhängige Gesundheitsberatung e. V. – Deutschland -